Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.
II. Kammer.

№ 6. Dresden, am 30. October 1873.

Sechste, außerordentliche öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 29. October 1873.

Inhalt:

Ansprache des Präsidenten Dr. Schaffrath, das Hinscheiden Sr. Majestät, Unseres hochseligen Königs Johann und den Regierungsantritt Sr. Majestät des Königs Albert betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath eröffnet die Sitzung 2 Uhr Mittags in Anwesenheit der Herren Staatsminister Freiherr von Friesen und Dr. von Gerber, sowie im Beisein von 73 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Schaffrath: Unter dem tieferschütternden Eindrucke des schwersten Ereignisses, welches ein Land und Volk treffen kann, eröffne ich die heutige außerordentliche, feierliche Sitzung.

(Sämmtliche Kammermitglieder erheben sich von ihren Sitzen.)

Unser theueres sächsisches Volk und Vaterland hat Seinen **König Johann** verloren, hat den rechts-, vertrags-, verfassungs- und pflichtgetreuesten Regenten, Se. Majestät der Deutsche Kaiser hat einen seiner treuesten und zuverlässigsten Bundesgenossen, Deutschland aber einen warmen Freund seiner Einheit und Freiheit verloren. Unser sächsisches Volk und Vaterland ruft Seinem Könige in tiefster Trauer ein dankbares: Ruhe sanft! nach.

Dasselbe so unglücklich getroffene Vaterland ist aber auch in Sr. Majestät dem **Könige Albert** mit einem gleich rechts-, verfassungs- und pflichtgetreuen Könige gesegnet.

Allerhöchst Derselbe hat heute vor einer Stunde in Pillnitz in Gemäßheit des § 138 der Verfassungsurkunde bei Seinem Antritte der Regierung in Gegenwart des Gesammtministeriums und der beiden Präsidenten der gegenwärtigen Ständeversammlung bei Seinem fürstlichen Worte versprochen, daß Er die Verfassung des Landes, wie sie zwischen dem Könige und den Ständen verabschiedet worden ist, in allen ihren Bestimmungen während Seiner Regierung beobachten, aufrechterhalten und beschützen wolle, und dieses Versprechen zugleich in Gemäßheit der Urkunde vom 17. November 1834, die durch Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modification der Particularverfassung dieser Provinz betr., auf den Inhalt der zuletzt erwähnten Urkunde erstreckt.

Die hierüber ertheilte Urkunde ist den beiden Präsidenten der Kammern ausgehändigt worden. Ich übergebe sie der Zweiten Kammer und werde sie im Vereine mit dem Präsidenten der Ersten Kammer im ständischen Archive beilegen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich zugleich von Sr. Majestät dem König Albert die Gnade erbeten und erhalten, Allerhöchst Ihm zu versichern, daß, so tief unser Schmerz sei, so herzlich und innig die Glückwünsche des Landes zu Seinem Regierungsantritte seien. Und Se. Majestät der König Albert war so gnädig, jene Theilnahmebezeigung und diese allerunterthänigsten Glückwünsche, wie Er ausdrücklich sagte, mit Dank anzunehmen und, wenn ich mich recht erinnere, ungefähr Folgendes hinzuzufügen: „Er sei aus der Ständeversammlung hervorgegangen; Er werde mit der Unterstützung der Kammern der Zukunft getrost entgegen gehen."

Von diesen, soeben Ihnen geschilderten Ereignissen tief ergriffen, werden wir jetzt die zur Fortsetzung unserer Arbeiten nöthige Gemüthsruhe und Stimmung nicht gewinnen können. Wir müssen uns erst wieder sammeln und deshalb werde ich, nachdem ich Ihnen noch verkündigt habe, daß ich zur nächsten Sitzung durch Karten einladen werde, die gegenwärtige Sitzung mit dem Rufe schließen:

Das Andenken an Se. Majestät den König Johann wird in diesem Saale, wie im ganzen Vaterlande immer und immer fortleben!

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden